



Kundmachung

über die in der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2010 gefassten Beschlüsse

Kopie

2. ERLASSUNG EINER VERORDNUNG ÜBER DIE AUFLASSUNG EINES TEILSTÜCKES EINER GEMEINDESTRASSE

Über Antrag des Vorsitzenden wird die nachstehende Verordnung erlassen bzw beschlossen:

„VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 11. November 2010
über die Auflassung eines Teilstückes einer Gemeindestraße

Aufgrund des § 9 Abs 7 Vorarlberger Straßengesetz, LGBl Nr 8/1969 idgF, wird verordnet:

Die Widmung zum Gemeingebrauch der in der Planurkunde des DI Guntram Zündel vom 30.07.2009, GZ 4616/09, mit „3“ bezeichneten Teilfläche aus Gst-Nr 7417/2 Grundbuch Lustenau mit 4 m² wird hiermit aufgehoben und diese Teilfläche aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Die Verwaltung der ausgeschiedenen Grundfläche obliegt nunmehr der Marktgemeinde Lustenau.

Die Fläche wird zum Zwecke der Veräußerung an Privatpersonen ins Privateigentum überführt.“

An der Amtstafel
angeschlagen am: 28.18.2010
abgenommen am: 31.1.2011



[Handwritten signature]
Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister